Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE für den Aufsichtsrat

Tagesordnungspunkt
Beendigung der Beteiligung der GSW an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der TPK an die Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. Der Beendigung der Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) sowie der Veräußerung der Gesellschaftsanteile an der TPK in Höhe der Stammeinlage der GSW an die Stadt Kamen wird zugestimmt.

2. Die Vertreter der GSW in den Organen der TPK werden ermächtigt, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen der Beendigung der Beteiligung sowie zur Veräußerung der Gesellschaftsanteile erforderlich sind bzw. werden und die Geschäftsführung der TPK zu ermächtigen, Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TPK die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

3. Die Geschäftsführung der GSW wird bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zum Austritt und Beendigung der Beteiligung an der TPK vorzunehmen.

Begründung:

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist zu 8% an der TECHNOPARK KAMEN GmbH (TPK) beteiligt. Die Stadt Kamen, die Gemeinde Bönen und die Stadt Bergkamen sind entsprechend mit ihrem Gesellschaftsanteil an der GSW mittelbar über die GSW an der TPK beteiligt.

Die TPK betreibt als zertifiziertes Innovationszentrum ein Technologie- und Gründerzentrum für Existenzgründer und technologieorientierte Dienstleistungsunternehmen in Kamen. Darüber hinaus vermarktet die TPK im Auftrag der Stadt Kamen Gewerbegrundstücke im Technologiepark Kamen. Im Rahmen der Gründung der TPK wurden neben der Stadt Kamen weitere Gesellschafter eingebunden, um den Gesellschaftszweck zu fördern und das Einzugsgebiet entsprechend zu erweitern.

Den größten Anteil an der TPK hält die Stadt Kamen mit 51%. Die übrigen Gesellschafter teilen sich wie folgt auf: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH mit 24%, die Sparkasse UnnaKamen und die GSW mit jeweils 8%, die Stadt Bergkamen mit 6% und die Gemeinde Bönen mit 3%. Das Stammkapital der TPK beträgt 105.000,00 Euro, die Stammeinlage der GSW beträgt 8.400,00 Euro.

Die Stadt Kamen hat mit Ratsbeschluss im Jahre 2004 entschieden, allein die Verluste der Gesellschaft zu tragen. Die alleinige Verlustübernahme durch die Stadt Kamen ist gemeindeverfassungsrechtlich bedenklich, da sich eine Kommune gemäß GO NRW nicht zur Übernahme von Verlusten in unangemessener oder unbestimmter Höhe verpflichten darf. Dementsprechend wäre eine Anpassung der Ergebnisverteilung notwendig. Hinzu kommt, dass in der heutigen Konstellation die Einbindung weiterer Gesellschafter von den Gesellschaftern als nicht zielführend gesehen wird.

Vor diesem Hintergrund sind von der Stadt Kamen mit den übrigen Gesellschaftern im Vorfeld, mit der Zielrichtung der Verschlankung der Gesellschafterstruktur und der Organe, Gespräche geführt worden. Die Geschäftsführung der GSW hat sofort signalisiert, dass die GSW gegen Rückzahlung der Stammeinlage bereit ist, die Beteiligung an der TPK zu beenden und aus der Gesellschaft auszutreten.

Unberührt von der Neustrukturierung der Gesellschaftsstruktur der TPK ist die unabdingbar, notwendige enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna. Es besteht Einigkeit, dass laufende Prozesse und zukünftige Aufgaben und Maßnahmen weiterhin gemeinsam vorangebracht werden. Hier soll es keine Brüche in dem Miteinander auf unterschiedlichen Ebenen geben. Die bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen zu unterschiedlichen Projekten auf kommunaler (z.B. STARTERCENTER NRW und Gründungsberatung) oder regionaler Ebene (Business Metropole Ruhr) und die damit verbundene Netzwerkarbeit werden fortgesetzt.

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Gesellschaftsanteile der übrigen Gesellschafter der TPK zu kaufen. Zur Umsetzung des Austritts aus der Gesellschaft sind notariell beglaubigte Kauf-/Abtretungsvereinbarungen zu schließen und Gremienbeschlüsse in der TPK herbeizuführen.

Nach § 111 GO NRW bedarf die Beendigung der Beteiligung an einer Gesellschaft einer vorherigen Zustimmung des Rates eines jeden Gesellschafters und nach § 115 GO NRW einer Anzeige bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde. Das Anzeigeverfahren wird gebündelt über die Stadt Kamen an die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgen.